

Schulwegplan der Schule am Steinhaus

Vorbemerkung:

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, welchen Schulweg sie mit ihrem Kind vereinbaren. Der nachfolgend beschriebene Schulwegplan ist eine unverbindliche Empfehlung des Verkehrsausschusses der Schule am Steinhaus. Laut Unfallkasse Baden-Württemberg gilt der sicherste Weg, der nicht immer der kürzeste Weg ist, als Schulweg.

1. Schulweg zwischen der Schule am Steinhaus und den Bushaltestellen auf dem Kies, bzw. den Sportstätten:

Fußweg von der Schule zur Unterführung der B27; dann auf dem Gehweg der Jahnstraße bis zu den Bushaltestellen auf dem Kies, bzw. der Gustav-Siegle-Halle.

2. Schulweg zwischen der Schule am Steinhaus und der Bushaltestelle am Kelterplatz:

Von der Schule über die Kirchstraße zur Bushaltestelle Kelterplatz.

3. Wohngebiet Wartturmsiedlung:

Anfahrt mit Bus

Von Bushaltestelle Christofstraße über Fußgängerampel in den Schulweg oder

Fußweg vom Hartweg:

Überquerung der Fußgängerampel, dann Fußweg Turmstraße, anschließend Enzblick und Gehweg entlang der L 1113 (Turmstraße) bis zum Fußgängerüberweg und weiter entlang der Turmstraße bis zur Schule am Steinhaus.

4. Wohngebiet Schimmelfeld:

Kinder aus dem Heckenweg, dem Enzblick und der Turmstraße oberhalb der Einmündung Enzblick:

Gehweg entlang der L 1113 bis zum Fußgängerüberweg vor dem Schulgebäude

Kinder, die östlich der Turmstraße und der Ingersheimer Straße wohnen:

Richtung Christofstraße und dort über die Fußgängerampel in den Schulweg

5 Wohngebiet Bülzen:

Richtung Albert-Schweizer-Straße, wobei der rechte Fußweg vorteilhaft ist; Überquerung der Oststraße am Fußgängerüberweg auf Höhe der Treppe zur Bollbaumstraße;

Überquerung der Christofstraße; über die Fußgängerampel in den Schulweg

Alternativ: Busverbindung

6. Industriegebiet auf dem Kies:

Überquerung der Straße Auf dem Kies / B27 mittels Ampelanlage bei Firma Komet; Oberamteigasse; Verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße bis zur Schule.

7. Wohngebiet Neusatz:

Kinder aus dem Brückenweg, der Neckarstraße und Im Neusatz:

Gehweg über die Neckarbrücke Seite Bootsanlegestelle; Gehweg B27 bis

Hauptstraße; Überquerung der B27 mittels Ampelanlage; Oberamteigasse;

verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße bis zur Schule.

Kinder aus dem Talweg, dem Schleusenweg und der Ottmarsheimer Straße:
Gehweg über Neckarbrücke auf der Seite Schleuse / Kläranlage; Überquerung
Hessigheimer Straße durch Fußgänger- und Fahrradunterführung (Fahrradfahrer
beachten!); Gehweg an Fa. Komet vorbei bis Hauptstraße; Überquerung der B27
mittels Ampelanlage; Oberamteigasse; verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße; Schule.

Kinder aus dem Wurmberg: Überqueren der Ottmarsheimer Straße auf Höhe der
Blitzanlage; Gehweg über Neckarbrücke auf der Seite Schleuse / Kläranlage; Über-
querung Hessigheimer Straße durch Fußgänger- und Fahrradunterführung (Fahrrad-
fahrer beachten!); Gehweg an Fa. Komet vorbei bis Hauptstraße; Überquerung der
B27 mittels Ampelanlage; Oberamteigasse; verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße;
Schule

8. Wohngebiet Burgacker/ Nördliche Vorstadt:

Kinder aus dem Amselweg, Meisenweg, Finkenweg, Starenweg und der
Wörthstraße:

Überquerung der Hauptstraße an der B27 mittels Ampelanlage; Oberamteigasse;
verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße; Schule

Kinder aus dem restlichen Gebiet Burgacker und der nördlichen Vorstadt:

Überquerung der Hauptstraße bei der Übergangshilfe Alte Kelter in
verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße Oberamteigasse; verkehrsberuhigte Zone
Kirchstraße; Schule

9. Wohngebiet Altstadt / Südliche Vorstadt:

Kinder aus der Südlichen Vorstadt:

Überquerung der Hauptstraße mittels Fußgängerampel in die Aiperturmstraße; ver-
kehrsberuhigte Zone Kirchstraße; Schule

Kinder aus der Altstadt:

Richtung verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße; verkehrsberuhigte Zone Kirchstraße;
Schule

10. Wohngebiete Löchgauer Feld, Schäuber, Weststadt:

Fußwege Richtung Löchgauer Straße; Überquerung Marienstraße; Fußweg
Löchgauer Straße mit Brücke über die Bahnlinie; Überquerung der Riedstraße mittels
Ampelanlage zum Europa-Platz; Gehweg Hauptstraße bis zur Fußgängerampel;
Überquerung Hauptstraße; Aiperturmstraße, Kirchstraße; Schule
oder

Fußwege Richtung Löchgauer Straße; Überquerung Marienstraße; Fußweg
Löchgauer Straße mit Brücke über die Bahnlinie; Unterführung zur Bahnhofstraße,
Gehweg Bahnhofstraße linksseitig, Brücke über die Enz; Gehweg Hauptstraße bis
zur Fußgängerampel; Überquerung Hauptstraße; Aiperturmstraße, Kirchstraße;
Schule.

11. Wohngebiet Froschberg:

Richtung Löchgauer Straße mit Brücke über die Bahnlinie; Gehweg zur
Bahnhofstraße; Gehweg Bahnhofstraße linksseitig; Brücke über die Enz; Gehweg
Hauptstraße bis zur Fußgängerampel; Überquerung Hauptstraße; Aiperturmstraße,
Kirchstraße; Schule.

12. Wohngebiet am Bahnhof:

Gehweg Bahnhofstraße linksseitig; Brücke über die Enz; Gehweg Hauptstraße bis zur Fußgängerampel; Überquerung Hauptstraße; Aiperturmstraße, Kirchstraße; Schule.

13. Wohngebiet Riedwiesen:

Richtung Riedstraße; Überquerung der Riedstraße mittels Ampelanlage zum Europa-Platz; Gehweg Hauptstraße, bis zur Fußgängerampel; Überquerung Hauptstraße; Aiperturmstraße, Kirchstraße; Schule.

Der Verkehrsausschuss der Schule am Steinhaus, Besigheim, 17.07.2012